

Spintor™

INSEKTIZID

Natürliche Schädlingsbekämpfung:

Spintor mit dem Wirkstoff Spinosad ist ein Insektizid zur Bekämpfung von Wickler-Arten, schädlichen Raupen, Thripsen, Drosophila-Arten, Minierfliegen und anderen Schadinsekten im Gemüse- und Weinbau sowie im Kartoffel- und Maisanbau.

Vorteile von Spintor:

- Breites Wirkungsspektrum
- Sehr gute Kulturpflanzenverträglichkeit
- Beitrag zu einem effektiven Resistenzmanagement durch alternativen Wirkungsmechanismus
- Schnelle Wirkung bereits kurz nach der Anwendung
- Zahlreiche Genehmigungen
- Spintor eignet sich zur Anwendung im ökologischen Landbau nach der Verordnung (EWG) 2018/848



WIRKSTOFF

480 g/l Spinosad
Suspensionskonzentrat (SC)

INSEKTIZID



Nr. 005314-00

Signalwort/Gefahrensymbol:	Achtung/GHS09
Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe):	Spinosad (5)
Bienengefährlichkeit:	Bienengefährlich (B1)
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW 468, NW605, NW605-1, NW606, NW607, NW607-1, NW608, NW701, NW706
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	NT102, NT103, NT108, NT109
Lagerklasse:	12
Klasse/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3082

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Kartoffelkäfer	Kartoffeln
Freifressende Schmetterlingsraupen	Kohlgemüse (ausgenommen Kohlrabi und Blattkohle)
Thripse	Kohlgemüse (ausgenommen Kohlrabi und Blattkohle)
Maiszünsler	Mais
Thripse	Porree
Thripse	Speisezwiebeln
Einbindiger und bekreuzter Traubenwickler	Weinbau (Tafel- und Keltertrauben)
Rhombenspanner	Weinbau (Tafel- und Keltertrauben)
Springwurm	Weinbau (Tafel- und Keltertrauben)
Maiszünsler	Zuckermais

Von der Zulassungsbehörde zusätzlich genehmigte/zugelassene Anwendungsgebiete gemäß § 18a PflSchG (alt) bzw. Art. 51 (EG) 1107/2009:*

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen	Blattkohle
Kleine Köhlfleie	Blattkohle und Kohlrabi (Jungpflanzenanzucht)
Kleine Köhlfleie	Blumenkohle, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle) Jungpflanzen in Anzuchtgefäßen
Thripse, Minierfliegen	Buschbohnen, Erbsen
Thripse, Minierfliegen	Auberginen unter Glas
Minierfliegen	Feldsalat
Thripse	Gemüsefenchel Freiland

Thripse	Gemüsepaprika unter Glas
Thripse	Gurken unter Glas
Freifressende Schmetterlingsraupen	Kohlrabi
Erdbeere (Gewächshaus)	Kirschessigfliege
Himbeere, Brombeere (Freiland, unter Glas)	Kirschessigfliege
Johannisbeere (rot, schwarz, weiß) Stachelbeere, Heidelbeere (Freiland)	Kirschessigfliege
Johannisbeere (rot, schwarz, weiß) Stachelbeere, Heidelbeere (unter Glas)	Kirschessigfliege
Schwarzer Holunder (Freiland)	Kirschessigfliege
Minierfliegen	Rucola-Arten Freiland, unter Glas
Thripse, Minierfliegen	Salate, Endivien Freiland
Thripse, Minierfliegen, Lauchmotte Freiland, unter Glas	Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut)
Thripse, Minierfliegen	Schnittpetersilie unter Glas
Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen	Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Radieschen, Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten (Nutzung als Baby-leaf) Freiland
Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen, Rübenfliege	Spinat, Stielmangold
Thripse, Minierfliegen	Tomaten unter Glas
Drosophila-Arten	Weinbau (Tafel- und Keltertrauben)
Gemeiner Ohrwurm	Weinbau (Tafel- und Keltertrauben)
Thripse	Weinbau (Tafel- und Keltertrauben)
Thripse	Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln)
Dickmaulrüssler	Zierpflanzen

* Wirkung und Verträglichkeit für diese zusätzlich zugelassenen Anwendungsgebiete wurden vom Hersteller nicht geprüft, Schäden und Wirkungsminderungen sind daher nicht ausgeschlossen. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

HINWEIS

Vor Gebrauch kräftig schütteln!

WIRKUNGSWEISE

Spintor beeinflusst die neuronale Aktivität im Nervensystem der Schadorganismen. Die Wirkung setzt bereits kurz nach der Behandlung ein und führt zu einer vollständigen, irreversiblen Lähmung des Schädlings. Die Aufnahme des Wirkstoffes Spinosad erfolgt durch Fraßaktivitäten sowie durch Kontakt mit dem Wirkstoff.

■ WEINBAU (TAFEL- UND KELTERTRAUBEN)

AUFWANDMENGE, Anwendung, Anwendungshinweise

Gegen Einbindigen und Bekreuzten Traubenwickler (1. und 2. Generation): Nach der Blüte (BBCH71 bis 81) ab Schlüpfen der ersten Larven spritzen.

Max. 4 Behandlungen je Generation im Abstand von 7 bis 9 Tagen.

Aufwandmengen im Weinbau:

Von 40 ml (Basisaufwand) bis 160 ml (ES 75) mit den üblichen stadienbedingten Wasseraufwandmengen.

Basisaufwand: 40 ml/ha in max. 400 l Wasser/ha

ES71: 120 ml/ha in max. 1200 l Wasser/ha

ES75: 160 ml/ha in max. 1600 l Wasser/ha

Gegen Rhombenspanner: ab Schlüpfen/Erscheinen der Larven.

Max. 1 Behandlung. Basisaufwand: 40 ml/ha

Gegen Springwurm: ab Schlüpfen/Erscheinen der Larven bis ES57.

Max. 2 Behandlungen im Abstand von 7 bis 9 Tagen.

Basisaufwand: 40 ml/ha

Bis ES57: 80 ml/ha in max. 800 l Wasser/ha

Gegen Gemeinen Ohrwurm: Nach der Blüte (BBCH 71–81); bei Befallsbeginn, unter Beachtung der Schadensschwelle

ES71: 120 ml/ha in max. 800 l Wasser

ES75: 160 ml/ha in max. 800 l Wasser

Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 14 Tagen

Gegen Thripse: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ausgenommen Blütezeit, spritzen. Maximal 2 Behandlungen im Abstand von mindestens 10 Tagen.

ES11: 40 ml/ ha in 200 bis 800 l Wasser/ha

ES75: 160 ml/ ha in 200 bis 800 l Wasser/ha

Gegen Drosophila-Arten: ab Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden (bzw. beginnen sich zu verfärben) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. Maximal 2 Behandlungen im Abstand von mindestens 7 Tagen.

ES81: 160 ml/ha in 400 bis 800 l Wasser/ha

ANWENDUNGSHÄUFIGKEIT

Im Weinbau: Insgesamt nicht mehr als 4 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr.

■ GEMÜSEBAU

AUFWANDMENGE, Anwendung, Anwendungshinweise

Gegen freifressende Schmetterlingsraupen an Kohlgemüse (ausgenommen Kohlrabi und Blattkohle): ab Schlüpfen der ersten Larven 0,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha spritzen. Der Abstand zwischen den Behandlungen beträgt mindestens 10 Tage.

Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 4

Gegen Thripse an Kohlgemüse (ausgenommen Kohlrabi und Blattkohle): bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome 0,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha spritzen. Der Abstand zwischen Behandlungen beträgt mindestens 10 Tage. Es werden sowohl Imagines als auch Larven mit erfasst.

Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 4

Gegen Kleine Kohlflye an Blumenkohlen, Kopfkohlen (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl):

zur Behandlung von Jungpflanzen in Anzuchtgefäßen im Gewächshaus 12 ml/1.000 Pflanzen in 1 bis 3 l Wasser/m² gießen.

Max. 1 Behandlung in dieser Anwendung, für die Kultur bzw. je Jahr max. 4 Behandlungen.

Gegen Kleine Kohlflye an Blattkohlen und Kohlrabi:

in der Jungpflanzenanzucht im Gewächshaus bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis ab dem 2. Laubblatt 12 ml/1.000 Pflanzen in 3 l Wasser/m² gießen.

Max. 1 Behandlung in dieser Anwendung, für die Kultur bzw. je Jahr max. 2 Behandlungen.

Gegen freifressende Schmetterlingsraupen an Blattkohlen und Kohlrabi und gegen Minierfliegen an Blattkohlen:

von BBCH 5 bis BBCH 49 ab Schlüpfen der ersten Larven 0,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha im Abstand von 10–14 Tagen spritzen.

Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Gegen freifressende Schmetterlingsraupen und Minierfliegen an Speise-rüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Radieschen, Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten (Nutzung als Baby-leaf):

ab dem 5. Laubblatt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen 0,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha im Abstand von 10–14 Tagen spritzen.

Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Gegen freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen und Rübenfliegen an Spinat und Stielmangold:

ab dem 5. Laubblatt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen 0,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha im Abstand von 10–14 Tagen spritzen.

Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Gegen Thripse an Speisezwiebel:

bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome 0,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha spritzen. Max. 4 Behandlungen im Abstand von mindestens 10 Tagen. Es werden sowohl Imagines als auch Larven mit erfasst.

Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 4

Gegen Thripse an Porree:

bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome 0,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha spritzen. Der Abstand zwischen den Behandlungen beträgt mindestens 10 Tage. Es werden sowohl Imagines als auch Larven mit erfasst.

Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 4

Gegen Minierfliegen an Feldsalat:

bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2 mal im Abstand von 10 bis 14 Tagen 0,3 l/ha in 200 bis 600 l Wasser spritzen.

Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Gegen Thripse an Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln):

bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2 mal im Abstand von 10 bis 14 Tagen 0,3 l/ha in 200 bis 600 l Wasser spritzen.

Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Gegen Thripse an Tomaten unter Glas:

bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 4 mal im Abstand von 5 bis 14 Tagen spritzen.

Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 4

Aufwandmengen:

Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha in 600 l Wasser/ha

Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha in 900 l Wasser/ha

Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha in 1200 l Wasser/ha

Gegen Minierfliegen an Tomaten unter Glas: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 4 mal im Abstand von 10 bis 14 Tagen spritzen.

Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 4

Aufwandmengen:

Pflanzengröße bis 50 cm: 0,6 l/ha in 600 l Wasser/ha

Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,9 l/ha in 900 l Wasser/ha

Pflanzengröße über 125 cm: 1,2 l/ha in 1200 l Wasser/ha

Gegen Thripse an Gurken unter Glas: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 3 mal im Abstand von 5 bis 14 Tagen spritzen.

Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 3

Aufwandmengen:

Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha in 600 l Wasser/ha

Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha in 900 l Wasser/ha

Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha in 1200 l Wasser/ha

Gegen Thripse an Auberginen unter Glas: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 4 mal im Abstand von 5 bis 14 Tagen spritzen.

Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 4

Aufwandmengen:

Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha in 600 l Wasser/ha

Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha in 900 l Wasser/ha

Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha in 1200 l Wasser/ha

Gegen Minierfliegen an Auberginen unter Glas: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 4 mal im Abstand von 10 bis 14 Tagen spritzen.

Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 4

Aufwandmengen:

Pflanzengröße bis 50 cm: 0,6 l/ha in 600 l Wasser/ha

Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,9 l/ha in 900 l Wasser/ha

Pflanzengröße über 125 cm: 1,2 l/ha in 1200 l Wasser/ha

Gegen Thripse an Gemüfefenchel im Freiland: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2 mal im Abstand von 5 bis 14 Tagen spritzen.

Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Aufwandmenge: 0,3 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha

Gegen Thripse an Gemüsepaprika im Gewächshaus: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen im Abstand von 10 bis 14 Tagen spritzen.

Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Aufwandmengen:

Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha in 600 l Wasser/ha

Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha in 900 l Wasser/ha

Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha in 1200 l Wasser/ha

Gegen Minierfliegen an Salaten, Endivien (Freiland): bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2 mal im Abstand von 10 bis 14 Tagen 0,3 l/ha in 400 bis 600 l Wasser spritzen.

Maximale Zahl der Behandlungen je Jahr: 2

Gegen Thripse an Salaten, Endivien (Freiland): bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2 mal im Abstand von 10 bis 14 Tagen 0,3 l/ha in 400 bis 600 l Wasser spritzen.

Maximale Zahl der Behandlungen je Jahr: 2

Gegen Minierfliege an Rucola-Arten (Freiland, unter Glas), Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut)

Freiland, unter Glas: bei Befallsbeginn 0,2 l/ha in 400–600 l Wasser.

Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 bis 14 Tagen.

Gegen Thripse an Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut) Freiland, unter Glas: bei Befallsbeginn 0,2 l/ha in 400–600 l Wasser.

Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 bis 14 Tagen.

Gegen Lauchmotte an Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut) Freiland, unter Glas: bei Befallsbeginn 0,2 l/ha in 400–600 l Wasser.

Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 bis 14 Tagen.

Gegen Minierfliegen und Thripse an Buschbohnen und Erbsen (Freiland): Bei Befallsbeginn nach der Blüte (ab BBCH 69) 0,3 l/ha in 400–600 l Wasser.

Max. 2 Anwendungen mit 14 Tagen Abstand.

Gegen Thripse und Minierfliegen an Schnittpetersilie im Gewächshaus (ab Kulturstadium BBCH 13):

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen im Abstand von 10 bis 14 Tagen spritzen.

Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Aufwandmenge: 0,3 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha

Gegen Maiszünsler in Zuckermais: Ab Schlüpfen der Larven im Zeitraum BBCH 14 (4-Blatt Stadium) bis BBCH 75 (Milchreife), Blüte ausgenommen, spritzen. Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.

Aufwandmenge: 0,2 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha.

HINWEIS

Für die Anwendungen gegen Thripse an Kohlgemüse (ausgenommen Kohlrabi und Blattkohle), Thripse an Speisewiebeln sowie Thripse an Porree gilt folgende Kennzeichnungsaufgabe: bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden (WW 709).

Für die Anwendungen gegen Thripse und Minierfliegen an Tomaten unter Glas, Thripse an Gurken unter Glas, Thripse und Minierfliegen an Auberginen unter Glas sowie Thripse an Gemüsepaprika unter Glas gilt folgende Kennzeichnungsaufgabe:

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des anwendungsfertigen Mittels. (SS2202).

Für alle genehmigten Anwendungen gilt folgender Hinweis: In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

■ BEERENOBST

AUFWANDMENGE, Anwendung, Anwendungshinweise

Gegen Kirschesigfliege in Himbeeren, Brombeeren (Freiland, unter Glas): bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen 0,2 l/ha in 1.000 l Wasser spritzen. Maximal 3 Behandlungen im Abstand von mindestens 10 Tagen.

Maximale Zahl der Behandlungen für die Kultur und Jahr: 3

Gegen Kirschesigfliege in Johannisbeeren (rot, schwarz, weiß), Stachelbeere, Heidelbeere (unter Glas): bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen 0,2 l/ha in 1.000 l Wasser spritzen. Maximal 2 Behandlungen im Abstand von mindestens 10 Tagen.

Maximale Zahl der Behandlungen für die Kultur und Jahr: 2

Gegen Kirschesigfliege in Johannisbeeren (rot, schwarz, weiß), Stachelbeere, Heidelbeere (Freiland): bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen 0,2 l/ha in 1.000 l Wasser spritzen. Maximal 2 Behandlungen im Abstand von mindestens 7 Tagen.

Maximale Zahl der Behandlungen für die Kultur und Jahr: 2

Gegen Kirschesigfliege in Erdbeeren (unter Glas): bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen 0,2 l/ha in 200–1.000 l Wasser spritzen. Maximal 3 Behandlungen im Abstand von mindestens 10 Tagen.

Maximale Zahl der Behandlungen für die Kultur und Jahr: 3

Gegen Kirschesigfliege in Schwarzem Holunder (Freiland): bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen 0,2 l/ha in 1.000 l Wasser spritzen. Maximal 2 Behandlungen im Abstand von mindestens 7 Tagen.

Maximale Zahl der Behandlungen für die Kultur und Jahr: 2

■ ACKERBAU

AUFWANDMENGE, Anwendung, Anwendungshinweise

Gegen Kartoffelkäfer in Kartoffel:

Ab Schlüpfen der ersten Larven nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf 50 ml/ha in 200 bis 400 l Wasser spritzen. Max. 2 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr. Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen: mindestens 7 Tage.

Gegen Maiszünsler in Mais:

Ab Schlüpfen der Larven im Zeitraum BBCH 14 (4-Blatt Stadium) bis BBCH 59 (Ende Rispschieben) spritzen. Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.

Aufwandmenge: 0,2 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha.

Zierpflanzenbau unter Glas:

Pflanzengröße bis 50 cm 0.3 l/ha in 600–1000 l/ha Wasser

Gegen Dickmaulrüssler in Zierpflanzen max. 4 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr, im Abstand von 7 Tagen

WARTEZEITEN

Auberginen (Gewächshaus)	3 Tage
Blattkohle, Kohlrabi (Freiland)	3 Tage
Blattkohle, Kohlrabi (Jungpflanzenanzucht)	*
Blumenkohle, Kopfkohle (Jungpflanzenanzucht)	*
Bundzwiebeln	14 Tage
Buschbohnen, Erbsen (Freiland)	14 Tage
Erdbeere (unter Glas)	1 Tag
Feldsalat	14 Tage
Gemüsefenchel	7 Tage
Gemüsepaprika	3 Tage
Gurken (Gewächshaus)	3 Tage
Himbeere, Brombeere (Freiland, unter Glas)	3 Tage
Johannisbeere (rot, schwarz, weiß) Stachelbeere, Heidelbeere (Freiland, unter Glas)	3 Tage
Kartoffeln	14 Tage
Kelter- und Tafeltrauben	14 Tage
Kohlgemüse (ausg. Kohlrabi, Blattkohle)	3 Tage
Mais	*
Porree	7 Tage
Radieschen, Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Rettich, Salate, Endivien (Freiland)	7 Tage
Salate, Endivien (Gewächshaus)	14 Tage
Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten (Nutzung als Baby-leaf, Freiland)	
Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut; Freiland, unter Glas)	7 Tage
Schnitt Petersilie (Gewächshaus)	7 Tage
Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Speisezwiebel	7 Tage
Spinat, Stielmangold (Freiland)	3 Tage
Schwarzer Holunder (Freiland)	3 Tage
Rucola-Arten (Freiland, unter Glas)	7 Tage
Tomaten (Gewächshaus)	3 Tage
Zuckermais	3 Tage
Zierpflanzen *	

* Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE, SPRITZTECHNIK UND SPRITZENREINIGUNG

Spritzen oder sprühen.

Bei der Anwendung von Spintor ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung zu achten. Zur Wirkungssteigerung wird bei Anwendung in Zwiebeln, Porree und Kohlgemüse eine Tankmischung mit Netzmitteln, z. B. Break Thru, empfohlen. Die Wassermenge ist der jeweiligen Pflanzdichte sowie dem Entwicklungsstand der Kulturen anzupassen. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden.

Spintor vor Gebrauch gut schütteln. Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten. Spintor zugeben und unter Umrühren fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

VERTRÄGLICHKEIT

Spintor zeichnet sich durch eine sehr gute Pflanzenverträglichkeit aus.

MISCHBARKEIT

Spintor ist nach eigenen Erfahrungen mit gängigen Fungiziden und Insektiziden sehr gut mischbar.

REINIGUNG

Nach der Anwendung von Spintor alle Teile der Spritzgeräte gut mit Wasser durchspülen. Anfallende Spülflüssigkeit nach der Gerätereinigung auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

HINWEIS

Bei der Anwendung von Wirkstoffen aus der chemischen Gruppe der Spinosyne, zu denen auch Spinosad gehört, ist das Auftreten resistenter Schädlinge nicht auszuschließen. Wird ein Wirkungsabfall festgestellt, sollten keine weiteren Behandlungen mit dem Wirkstoff Spinosad durchgeführt werden. Es ist mit einem Insektizid aus einer anderen Wirkstoffgruppe weiterzubehandeln.

RESISTENZMANAGEMENT

IRAC-Klassifizierung des Wirkstoffes Spinosad: Gruppe 5

Spintor wird bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen eingesetzt. Um die Wirkung von Spintor langfristig zu sichern, werden folgende Empfehlungen für ein aktives Resistenzmanagement gegeben:

Vor Beginn eines Spritzprogrammes abklären, ob, wann und wie oft eingehendes Pflanzenmaterial bereits mit dem Wirkstoff Spinosad behandelt wurde. Die Behandlungen sollten, soweit möglich, zu frühen Entwicklungsstadien der Insekten durchgeführt werden. Keine Unterdosierungen vornehmen. Es werden nicht mehr als 2 aufeinanderfolgende Anwendungen von Spintor empfohlen, pro Jahr nicht mehr als 3 Anwendungen von Spintor. Spintor sollte immer im Wechsel mit Produkten anderer Wirkstoffklassen eingesetzt werden. Die Warndienstaufrufe des amtlichen Dienstes sind zu beachten.

ÖKOLOGISCHER LANDBAU

Der Wirkstoff Spinosad besteht aus Stoffwechselprodukten des natürlich vorkommenden Bodenbakteriums *Saccharopolyspora spinosa*. Spintor eignet sich zur Anwendung im ökologischen Landbau¹⁾. Im Juli 2008 wurde Spintor in die BVL-Liste der zugelassenen Mittel für den Öko-Landbau aufgenommen.

¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2092/91

EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272 / 2008 [CLP]

Signalwort:	Achtung
Gefahrensymbol:	GHS09
Wirkstoff:	480 g/l (Gew.- 44 %) Spinosad

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/ Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER ANWENDER

Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Universalschutzhandschuhe (Pflanzenschutz), Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) sowie Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

UMWELTVERHALTEN

Naturhaushalt Terrestrik (NT)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

Für das Anwendungsgebiet Kartoffelkäfer gilt NT102:

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendungsgebiete Maiszünsler an Mais und Zuckermais, frei-fressende Schmetterlingsraupen und Thripse an Kohlgemüse, Thripse an Speisewiebel und Porree, Minierfliegen an Rucola-Arten, freifressende Schmetterlingsraupen und Minierfliegen an Blattkohlern und Baby-leaf Kulturen (Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Radieschen, Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten), freifressende Schmetterlingsraupen an Kohlrabi, freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen und Rübenfliege an Spinat und Stielmangold sowie Minierfliegen, Lauchmotten und Thripse an Schnittlauch gilt NT103:

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden

den Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendungsgebiete Minierfliege an Feldsalat, Thripse an Gemüsefenchel und Zwiebelgemüse (Bundzwiebeln), Minierfliegen und Thripse an Endivien, Salaten, Buschbohnen und Erbsen sowie Rhombenspanner und Springwurm an der Weinrebe gilt NT108:

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für die Anwendungsgebiete Einbindinger und Bekreuzter Traubenwickler, Thripse, Drosophila-Arten sowie Ohrwurm an der Weinrebe gilt NT109:

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Naturhaushalt Wasserorganismen (NW)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

Für die Anwendungsgebiete Kartoffelkäfer an Kartoffel, Thripse, Lauchmotte, Minierfliege an Schnittlauch, Rhombenspanner und Springwurm an der Weinrebe sowie Minierfliegen an Rucola-Arten gilt NW605 und NW 606:

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Kartoffelkäfer an Kartoffeln: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

Lauchmotten, Minierfliegen und Thripse an Schnittlauch sowie Minierfliegen an Rucola-Arten: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m

Rhombenspanner und Springwurm an Weinrebe: 50 %: 15 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Kartoffelkäfer an Kartoffeln: 5 m

Lauchmotten, Minierfliegen und Thripse an Schnittlauch sowie Minierfliegen an Rucola-Arten: 15 m

Rhombenspanner und Springwurm an Weinrebe: 20 m

Für die Anwendungsgebiete Maiszünsler an Mais und Zuckermais gilt NW605-1 und NW 606:

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10 m

Für die Anwendungsgebiete Einbindiger und Bekreuzter Traubenwickler sowie Gemeiner Ohrwurm an Weinrebe, Minierfliegen an Feldsalat, Thripse an Gemüsefenchel, Speisezwiebel, Gemüsezwiebeln (Bundzwiebel) und Porree, Minierfliegen und Thrips an Endivien, Salaten, Buschbohnen und Erbsen sowie freifressende Schmetterlingsraupen und Thripse an Kohlgemüse gilt NW607:

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten auf-

geführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Einbindiger und Bekreuzter Traubenwickler sowie Gemeiner Ohrwurm an Weinrebe: 75 %: 15 m, 90 %: 10 m
Minierfliegen an Feldsalat, Thripse an Gemüsefenchel, Speisezwiebel, Gemüsezwiebeln (Bundzwiebel) und Porree, Minierfliegen und Thrips an Endivien, Salaten, Buschbohnen und Erbsen sowie freifressende Schmetterlingsraupen und Thripse an Kohlgemüse: 50 %: 15 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

Für die Anwendungsgebiete Thripse und Drosophila-Arten an Weinrebe, freifressende Schmetterlingsraupen und Minierfliegen an Blattkohlen und Baby-leaf Kulturen (Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Radieschen, Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten), freifressende Schmetterlingsraupen an Kohlrabi, freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen und Rübenfliege an Spinat und Stielmangold gilt NW607-1:

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Weinrebe: 75 %: 15 m, 90 %: 10 m

Blattkohle, Kohlrabi, Spinat, Stielmangold und Baby-leaf Kulturen (Speiserüben, Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Radieschen, Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten): 50 %: 15 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

Für die Anwendungsgebiete Rhombenspanner und Springwurm an Weinrebe, freifressende Schmetterlingsraupe und Thripse an Kohlgemüse sowie Thripse an Speisezwiebel und Porree gilt NW608:

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächen-gewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länder-recht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Für die Anwendungsgebiete Maiszünsler an Mais und Zuckermais, Minierfliegen an Feldsalat, Thripse an Gemüsefenchel, Speisezwiebeln und Porree, Minierfliegen und Thripse an Endivien, Salaten, Buschbohnen und Erbsen, freifressende Schmetterlingsraupen und Minierfliegen an Blattkohlen und Baby-leaf Kulturen (Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Radieschen, Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten), freifressende Schmetterlingsraupen an Kohlrabi, freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen und Rübenfliege an Spinat und Stielmangold sowie freifressenden Schmetterlingsraupen und Thripsen an Kohlgemüse gilt NW701:

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen

ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendungsgebiete Thripse an Zwiebelgemüse, Minierfliegen an Rucola-Arten und Thripsen, Lauchmotten und Minierfliegen an Schnittlauch gilt NW706:

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für alle Anwendungsgebiete gilt NW468:

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle

Naturhaushalt Nichtzielorganismen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise zum Schutz von Bienen, Nutzorganismen und Wasserorganismen

Bienen

NB6611 Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen besuchte Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

Nützlinge

NN261 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN3801 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Trichogramma dendrolimi* (Erzwespe) eingestuft.

NN134, NN165, NN170 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe), *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) und *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

Algen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

Fische und Fischnährtiere

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

ENTSORGUNG

Entsorgung im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA.

HINWEISE FÜR DEN ARZT

Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Siehe auch Sicherheitsdatenblatt.

Beratung bei Vergiftungsfällen: siehe Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen.

ZUR BEACHTUNG

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet.

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.